

COVID-19

Schutzkonzept

ab 20. Dezember 2021

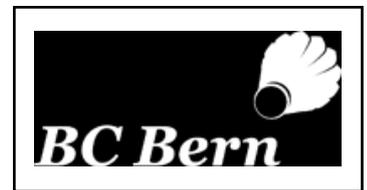
Schutzkonzept für Badminton

ab 20. Dezember 2021

Version: 9. Januar 2022

Erstellerin: Aline Renard, Corona-Beauftragte





Ausgangslage per 20. Dezember 2021

Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz getroffen. Diese gelten ab heute 20. Dezember 2021 und haben mitunter grosse Auswirkungen auf den Schweizer (Indoor-)Sport. Die wichtigsten Neuerungen und geltenden Massnahmen findet ihr anbei aufgezeigt.

Zur Erinnerung:

2G = geimpft oder genesen (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code)

2G+ = geimpft oder genesen sowie zusätzlich Vorweisen eines negativen Testresultats.

Ausnahme Testpflicht: Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt. (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code, sowie negatives Testresultat)

3G = geimpft, genesen oder getestet (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code)

Präambel

Es gelten die übergeordneten Richtlinien des BAG. Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Erstellen Schutzkonzept

Vereine, Turnierorganisatoren, Centers, etc. erarbeiten ein Schutzkonzept und setzen es entsprechend um.

Verantwortung Umsetzung

Die Verantwortung für die Einhalten der Grundsätze liegt bei den Vereinen, Organisatoren, Badmintoncenter– es ist ein/eine Covid-19-Verantwortliche/r zu definieren. Swiss Badminton zählt auf eure Solidarität.

Übergeordnete Grundsätze

Diese übergeordneten Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei an Trainings und Events

Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen **mit Symptomen nehmen NICHT am Trainingsbetrieb/an Wettkämpfen teil**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Mit regelmässigem und gründlichem Händewaschen oder Desinfizieren, besonders vor und nach dem Training, schützt man sich und sein Umfeld.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte sollen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten während 14 Tagen ausgewiesen und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, kann die SwissCovid App mit QR-Code verwendet werden. Auch das Führen von Präsenzlisten ist möglich.



4. Maske tragen

Wo immer möglich eine Maske tragen. Sie bietet bei Omikron einen besseren Schutz - auch für Geimpfte/Genesene!

5. Verschiedene Grundsätze pro Personengruppe möglich

Pro Personengruppe können unterschiedliche Status vorgeschrieben sein. Innerhalb einer Gruppe gilt für ALLE der gleiche Status. Einzige Ausnahme bildet nach Ermessen von swiss badminton die Situation mit einer Trainingsgruppe mit 2G+ und einer/m nicht mitspielenden TrainerIn, die/der 2G sein kann und dabei die Maske immer trägt.

6. Corona-Verantwortliche/r

Jeder Verein/Organisator/Anlagenbetreiber muss eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Teilnehmenden beratend zur Seite und ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r

Vorname: Aline

Ort, Datum: Bern, 9. Januar 2022

Nachname: Renard

E-Mail: renardeau@bluemail.ch

Mobilnummer: +41 79 796 94 38

Verein: BC Bern



Per 20. Dezember 2021 gilt:

1 TRAININGSBETRIEB

1.1 Innenräume

In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht für alle, überall und jederzeit (mit Ausnahme der Dusche!).

1.2 Breitensport

Der BC Bern empfiehlt die **2G+-Regelung**: Badmintonspielen ohne Maske ist angenehmer, Testen trägt zum Brechen der Infektionsketten und schnelle Antigen-Tests sind mittlerweile wieder kostenlos. Dabei gilt:

- wenn alle in der Gruppe die folgenden Vorgaben erfüllen, kann OHNE Maske gespielt werden
 - in den letzten 4 Monaten (120 Tage) geboostet, 2x geimpft oder genesen
 - kann negatives Testresultat vorweisen. Dies wird via [Covid Check-App](#) geprüft: grün, wenn Kriterien erfüllt.

Entscheidet sich eine Gruppe oder ein.e Trainer.in für die **2G-Regelung**, ist dies auch möglich. Dabei gilt:

- Spielen nur MIT Maske

1.3 U16

- keine Einschränkungen beim Training
- Dringende Empfehlung: wo kein Leistungssport, mit Maske trainieren

1.4 Gemischte Gruppen

- besteht eine Gruppe aus Personen U16 UND Personen Ü16, gelten für ALLE die Regeln für Personen AB 16 Jahren.
 - besteht eine Gruppe aus Personen mit 2G und solchen mit 2G+, müssen ALLE Personen eine Maske tragen.
-

2 INTERCLUB

2.1 Obere Ligen (1. und 2. Liga)

- Begegnungen bis und mit 24. Januar 2022 werden momentan eingefroren.
- Wenn beide Mannschaften mit 2G+ (gemäss Kriterien Covid Check-App) zur Begegnung antreten wollen, können sie diese Begegnung durchführen -> keine Maske während Spiel, ansonsten gilt Maskentragpflicht.
- Nicht durchgeführte Begegnungen können an einem Ersatzdatum nachgeholt werden.
- Sollten die Pandemie und die entsprechenden Massnahmen länger als der 24. Januar andauern, wird Swiss Badminton nach weiteren flexiblen Lösungen suchen.
- Der ZV wird sich dazu im Januar 2022 erneut zur Lagebeurteilung treffen.

2.2 Untere Ligen (3. und 4. Liga)

Folgender Handhabungsvorschlag wurde an die Regionalverbände verschickt:

- Begegnungen bis und mit 24. Januar 2022 werden momentan eingefroren.
 - Wenn beide Mannschaften mit 2G+ (gemäss Kriterien Covid Check-App) zur Begegnung antreten wollen, können sie diese Begegnung durchführen -> keine Maske während Spiel, ansonsten gilt Maskentragpflicht.
 - Nicht durchgeführte Begegnungen können an einem Ersatzdatum nachgeholt werden.
 - Sollten die Pandemie und die entsprechenden Massnahmen länger als der 24. Januar andauern, wird Swiss Badminton nach weiteren flexiblen Lösungen suchen.
 - Der ZV wird sich dazu im Januar 2022 erneut zur Lagebeurteilung treffen.
-

3 TESTS

Wie lange ist das Zertifikat gültig? (Quelle BAG):

- **Für geimpfte Personen**
 - 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
 - Für genesene Personen
 - Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage
- **Für negativ getestete Personen**
 - PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - Antigen-Schnelltest: 24 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- **Testkosten, die durch den Bund übernommen werden:**
 - Antigen-Schnelltests (gültig 24h)
 - PCR-Pooltests

Die Kosten für individuelle PCR-Tests (gültig 72h) werden vom Bund NICHT übernommen.

- **Tests, die fürs Zertifikat gelten (Quelle BAG):**
 - Negativer PCR Test oder
 - Negativer Antigen Test

Für Selbsttests und Antikörpertests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt.

4 Wichtige Apps rund um Covid (Quelle BAG):

4.1 Covid Certificate App - Download für Teilnehmende am Sportbetrieb



Das Covid-Zertifikat kann in Papierform oder .pdf aber auch in elektronischer Form genutzt werden. Dazu steht die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit. Mit der «COVID Certificate»-App wird der QR-Code auf dem Covid-Zertifikat mit der Kamera gescannt und auf dem Mobilgerät gespeichert. Dabei findet keine Speicherung der Daten in einem zentralen System statt.

4.2 Covid Check App - zur Prüfung des Zertifikats z.B. für Turnierorganisatoren

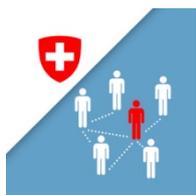


Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.

Um die Echtheit des Zertifikats zu prüfen, wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person (z.B. Covid-Verantwortliche im Verein) muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen, wenn die Person dem Veranstalter unbekannt ist und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App.

4.3 SwissCovid App - zum Beispiel QR-Code für Contact Tracing erstellen für Turnierveranstalter



Die SwissCovid App kann auch als Contact Tracing tool verwendet werden. Als Veranstalterin oder Veranstalter wird in der App ein QR-Code erstellt, den die Teilnehmenden bei deren Ankunft einscannen. Nach der Veranstaltung bestätigen die Teilnehmenden in der App, dass sie die Veranstaltung verlassen haben. Diese Informationen werden auf dem eigenen Mobiltelefon während 14 Tagen lokal gespeichert. Wird eine Person nach einem Event positiv auf das Coronavirus getestet und gibt den Covidcode in der SwissCovid App ein, erfolgt eine automatische Benachrichtigung an alle Teilnehmenden, die bei derselbe Veranstaltung eingchecked waren wie die infizierte Person. Dies entweder zur selben Zeit oder wenn sie sich innerhalb 30 Minuten nachdem die infizierte Person die Veranstaltung verlassen hat, eingchecked haben.

SwissCovid App installieren: [Google Play Store für Android](#) oder [Apple Store für iOS](#)

5 Weiterführende Links

- [Wie prüfe ich ein COVID-Zertifikat?](#) (pdf-Anleitung im Anhang)
- [mindful App](#) (Contact Tracing)
- [Verhaltensregeln für den Sport](#) (Swiss Olympic)
- [Regeln für den Sport gemäss Covid-19-Verordnung](#) (Stand 20.12.2021)

Mehr Informationen gibt es auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).



Wie prüfe ich ein Schweizer Covid-Zertifikat?

Unterschied der Prüfmodi

Der Prüfmodus ist abhängig von der Regelung, die für den jeweiligen Bereich bzw. Betrieb oder bei der jeweiligen Veranstaltung gilt.

Zertifikat	Modus			
	3G	2G	2G+	Testzertifikat
Impfzertifikat	✓	✓	✓ + Testzertifikat	✗
Genesungszertifikat	✓	✓	✓ + Testzertifikat	✗
Testzertifikat	✓	✗	✗	✓
Zertifikat Light	✓	✗	✗	✗

Ausnahmen

Ausnahmefälle	Sonderregel für betroffene Personen	Modus
Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung (basierend auf PCR-Test) nicht länger als 120 Tage zurückliegt.	• Benötigen kein zusätzliches Testzertifikat	2G+
Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.	• Vorweisen eines ärztlichen Attests und • Prüfung eines Testzertifikats und • Maskenpflicht	2G 2G+
Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können.	• Vorweisen eines ärztlichen Attests und • Maskenpflicht	3G 2G 2G+

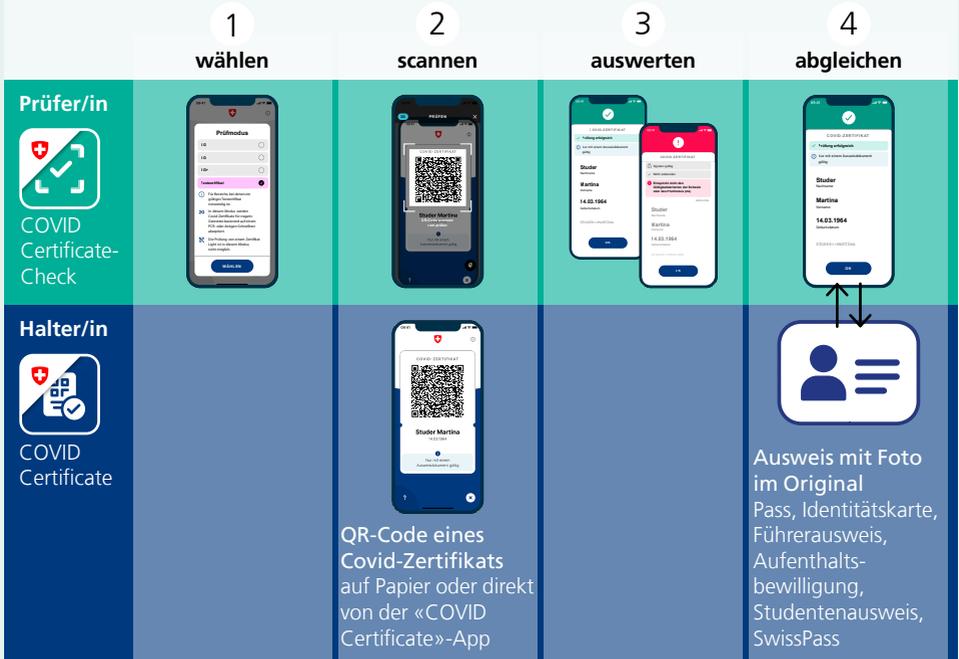
Weiterführende Informationen zu Ausnahmen siehe:
[Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)



Weshalb Schweizer COVID Certificate Check-App

Die in der Schweiz geltenden Regelungen in Bezug auf Gültigkeitsdauer und Zulassung lassen sich technisch nur mit der Schweizer «COVID Certificate Check»-App sicher überprüfen.

Standardvorgehen zur Prüfung



Prüfmodus 2G+

Für die Prüfung mit dem Prüfmodus 2G+ gehen Sie wie folgt vor: Führen Sie die oben aufgeführten Schritte 1 bis 3 für die Prüfung des Covid-Zertifikats aus. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis dieser ersten Prüfung ab:



Falls das Ergebnis dem links abgebildeten Screenshot entspricht, fahren Sie mit Schritt 4 der Prüfung weiter. Danach ist die Prüfung abgeschlossen. Es bedarf keiner Prüfung eines zweiten Zertifikats.



Falls das Ergebnis einem der beiden links abgebildeten Screenshots entspricht, bitten Sie die Halterin oder den Halter um das zweite Covid-Zertifikat und wiederholen Sie die Schritte 2 bis 4. Die Reihenfolge der zu prüfenden Zertifikate spielt keine Rolle. Abhängig davon, welches Zertifikat Sie scannen, erscheint das entsprechende Icon. Die Prüfung mit dem Prüfmodus 2G+ ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn beide Zertifikate einzeln geprüft wurden und gültig sind.